

4. Darstellung der Methoden und forschungspraktisches Vorgehen

Dieses Kapitel bildet den Übergang zum empirischen Teil der Studie. Hier wird ausführlich auf die gewählten Methoden und das konkrete forschungspraktische Vorgehen eingegangen. Beides ist bisher nur am Rande vorgestellt worden. Das Kapitel ist hierfür in zwei große Abschnitte gegliedert, die wiederum selbst in mehrere Unterkapitel unterteilt sind. Begonnen wird mit der Datenerhebung und der Abhandlung aller hier relevanter Fragen (Kapitel 4.1). Im Anschluss daran wird der Fokus auf die Datenauswertung verlagert (Kapitel 4.2).

4.1 Datenerhebung

Um das in Kapitel 1.1.3 dargelegte Erkenntnisinteresses zu bearbeiten, wurde sich für die Arbeit mit einem autobiographischen Forschungsansatz entschieden. Über biographisch-narrative Interviews sollten die zum Interview eingeladenen Personen die Gelegenheit bekommen, ohne vorausgegangene thematische Eingrenzungen und entlang eigener Relevanzsetzungen ihre Lebensgeschichten zu erzählen. Ziel war es, dem folgenden Gedanken gerecht zu werden: »Um Subjekte zu begreifen und zu rekonstruieren, muss man sich auf die Ebene ihrer Selbstproduktion in ihrem routinisierten körperlichen Verhalten begeben, in dem sie ihr eigenes spezifisches Subjektsein ›darstellen‹ und ›in die Welt setzen‹« (Reckwitz 2008a, S. 86).

In den ersten beiden Unterkapitel des hiesigen Kapitels wird nun ausführlicher auf die gewählte Form der Datenerhebung eingegangen. In Kapitel 4.1.1 wird ein kurzer Überblick zu biographischer Forschung im Allgemeinen gegeben. In Kapitel 4.1.2 wird das biographisch-narrative Interview als Erhebungsverfahren vorgestellt, wobei zentrale method(olog)ische Grundlagen geklärt und das Vorgehen in der Interviewsituation selbst beschrieben wird. Die nachfolgenden Kapitel schlagen dann die Brücke zum erfolgten Forschungsprozess selbst. Es folgen Ausführungen zur Planung und Durchführung der Erhebungen (Kapitel 4.1.3), zum Feldzugang (Kapitel 4.1.4) sowie zur Auswahl der Interviewprotokolle bzw. der InterviewpartnerInnen (Kapitel 4.1.5).

Abschließend wird noch auf die Transkription der Interviews eingegangen (Kapitel 4.1.6).

4.1.1 Biographische Forschung

Unter dem Überbegriff »biographischer Forschung werden alle Forschungsansätze und -wege in den Sozialwissenschaften verstanden, die als Datengrundlage (oder als Daten neben anderen) Lebensgeschichten haben, also Darstellungen der Lebensführung und der Lebenserfahrung aus dem Blickwinkel desjenigen, der sein Leben lebt« (Fuchs-Heinritz 2009, S. 9). Bereits dies verweist darauf, dass biographische Forschung nicht auf eine bestimmte Form von Datenmaterial angewiesen ist und sich verschiedener Zugänge bedienen kann. »Ausgangsmaterial sind zum einen persönliche Dokumente (z.B. Briefsammlungen, Aufsätze, Tagebücher, Autobiographien), die in der sozialen Realität vom Forscher vorgefunden werden. Zum anderen handelt es sich um biographische Materialien, die durch die Forschungsinstrumente des Wissenschaftlers (z.B. narrative Interviews, Gruppendiskussionen, teilnehmende Beobachtungen) erst produziert werden« (Krüger und Marotzki 2006a, S. 8; vgl. Fischer 2019, 19ff; Rosenthal 2014, S. 509). Als am weitesten verbreitet gelten hier autobiographische Interviews, die darauf abzielen, auf Seiten der jeweils gewählten InterviewpartnerInnen lebensgeschichtliche Erzählungen hervorzulocken und diese in der Folge zum Ausgangspunkt der ›Erschließung sozialer Wirklichkeit‹ zu nutzen¹ (vgl. Fischer 2019, S. 22; Jost 2019, S. 64; Trescher 2017a, S. 67; Fuchs-Heinritz 2009, S. 9; Felden 2003, S. 131).

Ausgehend hiervon scheint nicht verfehlt, biographischer Forschung ein ausgeprägtes Interesse am Einzelfall bzw. am Besonderen zuzuschreiben. Entsprechenden Forschungsarbeiten geht es vor allem darum, das Datenmaterial in seiner sozio-kulturell-historischen Einzigartigkeit zu würdigen, ihm mit einer Haltung größtmöglicher Offenheit zu begegnen und es mit Blick auf den Erkenntnisgewinn für sich selbst sprechen zu lassen. Hierin wird dann auch die besondere Verbundenheit zwischen biographischer Forschung und Verfahren rekonstruktiver Sozialforschung² gesehen (vgl. Jost 2019, 59ff; Fischer 2019, 19ff; Apitzsch 2019, 46ff; Rosenthal 1995, 208ff).

Bei autobiographischen Interviews muss es allerdings nicht immer die Lebensgeschichte oder der Lebenslauf des jeweils interviewten Menschen sein, das im Fokus des Erkenntnisinteresses steht. So merkt Gerhard Jost an: »In den meisten Fällen beziehen sich Fallanalysen von biographischen Materialien auf die Biographie selbst, der Fall kann aber auch eine Familie, eine Gemeinde, eine Gruppe, ein Betrieb etc. sein« (Jost

1 An dieser Stelle lässt sich Biographieforschung dann auch von dem (unter anderem) in der pädagogischen Handlungspraxis verbreiteten Ansatz der Biographiearbeit abgrenzen (vgl. Jurk 2017; Lindmeier 2013; 2011, 102ff; Wiemann 2011; Osborn et al. 1997). Während Ersteres einem sozialwissenschaftlichen Erkenntnisinteresse folgt und dieses methodisch angeleitet und mittels rekonstruktiver Auswertungsverfahren zu bearbeiten sucht, fehlt ebendiese method(olog)ische Fundierung und Kontrolle bei Letzterem (vgl. Trescher 2017a, S. 58; Griese und Griesehop 2007, 16f). Damit soll jedoch nicht der handlungspraktische Nutzen jener Ansätze selbst in Frage gestellt werden, wie beispielsweise in Kapitel 7.3 dargelegt wird.

2 Siehe hierzu Kapitel 4.2.1.

2019, S. 63). Gegenständlich wird hier, dass biographische Materialien nicht nur Verstehenszugänge zu dem (zum Beispiel) erzählenden Individuum selbst eröffnen, sondern ebenso auf die soziale Welt, die das Individuum umgibt und in der es sein Leben führt. Tagebucheinträge oder mündliche Erfahrungsberichte von Soldaten aus dem ersten Weltkrieg können zum Beispiel dazu genutzt werden, Einblicke in die je individuellen Ansichten und Bewältigungsstrategien der Soldaten zu erhalten. Gleichzeitig offerieren sie aber auch Einblicke in das Leben im Schützengraben oder eventuelle tagespolitische Geschehnisse, die sich zur Zeit der Dokumentation ereignet haben. Biographische Forschung ist also konstitutiv am »Schnittpunkt zwischen Individuum und Gesellschaft angesiedelt« (Jost 2019, S. 68) und eine rekonstruktive Analyse gibt unweigerlich Einblick in beides (vgl. Fischer 2019, S. 28; Rosenthal 2014, S. 511; Fuchs-Heinritz 2009, S. 136). »In einer Biographie zeigt sich [...] das Besondere und das Allgemeine zugleich« (Jost 2019, S. 63). Gemeint ist damit allerdings weit mehr als nur die simple Tatsache, dass sich in biographischen Erzählungen notwendigerweise auch Bezugnahmen auf sozio-kulturell-historische Gegebenheiten finden lassen – etwa, wenn ein Mensch in seinen lebensgeschichtlichen Darstellungen auf seine zurückliegende Schulzeit eingeht und sich hieraus Einblicke bezüglich der damaligen Ausgestaltung des Schulsystems gewinnen lassen. Wenn im Kontext biographischer Forschung – oder rekonstruktiven Forschungsansätzen generell – von der »Dialektik von Allgemeinem und Besonderem« (Oevermann 2000, S. 74)³ die Rede ist, wird sich insbesondere darauf bezogen, dass sich der einzelne Mensch immer nur über die ihm zur Verfügung stehenden sozio-kulturell-historischen Ausdrucksformen und im Rahmen der »Regeln sozialen Handelns«⁴ (vgl. Oevermann 2000, 64ff; Wernet 2009, S. 13) mitteilen bzw. sein Leben gestalten kann – wobei, wie in Kapitel 4.2.1 ausführlicher aufgegriffen wird, anzumerken ist, dass es sich hierbei auch um Prozesse der Steuerung und Hervorbringung handelt, die dem betreffenden Menschen selbst nicht bewusst sein müssen (vgl. Fischer 2019, S. 28). In biographischem Datenmaterial zeigt sich folglich deshalb »das Besondere und das Allgemeine zugleich« (Jost 2019, S. 63), da jede hier dokumentierte (Verhaltens-)Äußerung auf der einen Seite die »kreativ-eigensinnige« (Denninger et al. 2014, S. 202) Äußerung eines einzigartigen Menschen in einer historisch einzigartigen Situation ist, ebendiese Äußerung aber auf der anderen Seite zugleich als Repräsentation eines allgemeinen, sozial vordefinierten Handlungstypus gefasst werden kann (vgl. Kraimer 2000, S. 33; Oevermann 1983, S. 246). So betont Oevermann, dass jede Entscheidung, die ein Individuum in seinem Leben treffen kann, aus einem »Ensemble von Dispositionsfaktoren« (Oevermann 2000, S. 65; Hervorhebung im Org.) hervorgegangen ist, die wiederum sozio-kulturell-historisch determiniert sind. Das Handeln des oder der Einzelnen lässt also immer auch Rückschlüsse »auf sich darin ausdrückende allgemeine Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Typizitäten« (Flick 1990, S. 184) zu. Unter Rückbezug auf die in Kapitel 1.1.1 und 2.1 dargelegten Theorieperspektiven ließe sich dies derart formulieren,

3 Diese Dialektik zwischen dem Allgemeinen und Besonderen ist auch für die gewählten Analyseverfahren der objektiven Hermeneutik von zentraler Relevanz. Hierauf wird in Kapitel 4.2.2 ausführlicher eingegangen.

4 Siehe vertiefend Kapitel 4.2.1.

dass das je betreffende Individuum nicht umhinkann, aus der ihm zugewiesen Subjektposition heraus zu agieren, die wiederum in gewissen Umgrenzungen durch das Subjekt ausgehandelt werden kann, letztlich jedoch immer sozio-kulturell-historischen Ursprungs ist. Übertragen auf die möglichen Formen der Selbstdarstellung in einem autobiographischen Interview heißt das: »Kulturelle Metanarrative, Sozialstrukturen, (politische, mediale, wissenschaftliche) Diskurse und institutionalisierte Übergangsregime liefern den subjektiven Narrationen nicht nur Stoff, sondern definieren auch Regeln des Erzählbaren, d.h. legitime bzw. intellegible Sprecherpositionen, Erzählorizonte und Deutungsmuster. In diesem Sinne existieren Möglichkeiten der narrativen Selbstkonstruktion keineswegs unbegrenzt, sondern sind stets auch systematisch limitiert« (Graefe 2013, S. 4).

Diese Konvergenz des Allgemeinen und Besonderen ist freilich kein Exklusivmerkmal biographischer Forschung, sondern sie manifestiert sich in allen »Ausdrucksgestalten« (Oevermann 2000, S. 83)⁵ menschlicher Lebenspraxis und damit auch überall dort, wo diese protokolliert⁶ vorliegt. In biographischen Datenmaterialien tritt sie jedoch besonders deutlich zutage – jedenfalls dann, wenn mit Materialien gearbeitet wird, in denen sich ein Individuum entlang eigener Relevanzsetzungen ausdrücken und sich das Besondere (und damit auch das Allgemeine) besonders gut entfalten und in den Daten abzeichnen kann (vgl. Apitzsch 2019, S. 43).

Dies wiederum führt zu einem weiteren Merkmal biographischer Forschung: Je nachdem, mit welchem Material gearbeitet wird, kann es sein, dass es sich um sehr umfangreiches Material mit hoher Informationsdichte handelt. An (auto-)biographischen Interviews kann dies gut veranschaulicht werden. Abhängig von der Art und Weise der Interviewführung sowie dem Erzählrang des jeweiligen Gegenübers können autobiographische Interviews potenziell über mehrere Stunden oder gar mehrere Tage hinweg geführt werden. Wird in einer Studie ein solcher Zugang gewählt, bedeutet das im Umkehrschluss oftmals, dass mit eher kleineren Fallzahlen gearbeitet wird (vgl. Jost 2019, 63f; Fuchs-Heinritz 2009, S. 241). Anstelle vieler Fälle wird der Fokus also auf die ausführliche Bearbeitung und Analyse einer kleineren Fallzahl gerichtet. Der in der quantitativen Sozialforschung verfolgte Anspruch auf Repräsentativität wird durch eine andere Logik ersetzt: Biographisch-rekonstruktive Forschung zielt nicht auf eine große Fallzahl, sondern darauf, dass über die gewählten Fälle die wesentlichen Strukturmerkmale des Untersuchungsgegenstands offengelegt werden können. Grundlegende Bedingung hierfür ist nach Oevermann die Authentizität des Materials: »Nicht Repräsentativität der Merkmalsträger- bzw. Ereignisauswahl und das daraus resultierende Bestreben nach hinreichend großer Stichprobe ist hier entscheidend, sondern die Authentizität des zu analysierenden Protokolls als einer Ausdrucksgestalt der unter theoretischen (oder praktischen) Aspekten interessierenden Fallstruktur« (Oevermann 2000, S. 79; Hervorhebung im Org.). Die Auswahl der Fälle geschieht »dabei nach Vorstellungen minimaler und maximaler Kontrastierung [...]. Minimale Kontrastierung

5 Unter »Ausdrucksgestalten« können mit Oevermann alle »Lebensäußerungen einer Lebenspraxis« (Oevermann 2001, S. 34) verstanden werden.

6 Zum Begriff des Protokolls siehe Kapitel 4.2.2.

besteht dann, wenn wesentliche Merkmale im Fallvergleich gleichgelagert sind, maximale Kontrastierung beruht auf entgegengesetzten Fällen« (Jost 2019, S. 63). Gefolgt wird hier der Idee, dass ein je konkreter Interessensbereich in der Regel »durch relativ wenige strukturelle Muster beschreibbar [ist] [...]. Gleichgültig ob ich Vorgänge wie »nach Amerika auswandern« oder »arbeitslos werden« untersuchen will [...] – ich kann davon ausgehen, dass es in diesen Feldern nicht beliebig viele Strukturmuster, nicht eine beliebige Anzahl von Ablaufformen gibt« (Fuchs-Heinritz 2009, S. 241; vgl. Oevermann 2000, S. 99; Kraimer 2000, S. 34). Diese »Strukturmuster« gilt es über die gewählten Fälle offenzulegen. Oevermann betont in diesem Zusammenhang den Wert, den bereits die ausführliche Analyse eines einzelnen Falls hat und hebt hervor, dass bereits diesem »erhebliche Generalisierungsmöglichkeiten im Hinblick auf Typen- und Modellbildung« (Oevermann 2000, S. 99) innewohnen.

Die potenziell hohe Informationsdichte biographischen Materials birgt noch eine weitere Besonderheit, die gerade auch im Kontext des hier gegenständlichen Forschungsvorhabens von Bedeutung ist: »[B]iographische Forschung kann belastend sein« (Fuchs-Heinritz 2009, S. 219) – und dies sowohl für die forschende als auch die beforschte Person. Im Mittelpunkt biographischer Forschung stehen Lebensgeschichten und damit auch persönliche Schicksale von Menschen. In ihnen können sich Erzählungen von Erfolg, Freude und Liebe wiederfinden, aber ebenso Erzählungen von Rückschlägen, Verletzungen, Wut, Hilflosigkeit, Verlust, Trauer, Scham, Angst, Einsamkeit und Gewalt. Dies ist nicht zu unterschätzen und stellt besondere Anforderungen an die Erhebungssituation. Fuchs-Heinritz schreibt hierzu: »Der Sozialforscher muss bereit sein, einen Forschungsprozess einzugehen und durchzuhalten, der nicht nur nebenbei, sondern zu erheblichen Anteilen andere Qualifikationen verlangt, als sie dem Verfasser einer Literaturlarbeit oder eines Aufsatzes für eine wissenschaftliche Zeitschrift abverlangt werden. In gewisser Weise wird die Persönlichkeit des Sozialforschers rundherum gefordert« (Fuchs-Heinritz 2009, 218f). Biographisch zu forschen, lädt der forschenden Person also eine besondere Verantwortung auf – einerseits in der Erhebungssituation selbst, andererseits aber auch in der hieran anschließenden Bearbeitung des erhobenen Datenmaterials. Gerade bei autobiographischen Interviews und der Auseinandersetzung mit entsprechenden Protokollen ist es erforderlich, sich mit der erzählenden Person »auf eine »Stufe« [zu] stellen [...], ihre Sprache und Sprechweise [zu] akzeptieren, sich in ihre Lebenssituation und Lebensgeschichte hinein[zu]versetzen, Gefühle, Hemmungen, Ängste ernst[zu]nehmen und auch Enttäuschungen ertragen [zu] können. Anders als bei der standardisierten Befragungsmethode kann das »diachrone Interview«, das sich aus strukturierten und offenen Gesprächsanteilen zusammensetzt, nicht damit enden, daß der Interviewer gleichsam wie nach einer Checkliste abhakt, was auf seinem Fragebogen als erledigt gilt« (Fuchs-Heinritz 2009, S. 219). Auf der Seite der Forschenden und auf der Seite der Beforschten können biographische Interviews etwas auslösen und verändern, wobei sich eine ambivalente Wirkmächtigkeit offenbart. Alte Wunden können durch den Akt des Erinnerns und Erzählens wieder aufreißen. Vergessenes oder Verschüttetes kann durch das Eintauchen in die Vergangenheit wieder zum Tageslicht gebracht werden. Gleichzeitig birgt der Akt des Erzählens aber auch, wie Rosenthal in ihren biographischen Arbeiten mit Überlebenden der Shoah eindrücklich herausgearbeitet hat, eine potenziell heilende Wirkmächtigkeit (vgl. Rosenthal 1995;

Fuchs-Heinritz 2009, S. 73). Diese verortet sie in der Potenzialität der »reorganisierenden Darbietung der erlebten Lebensgeschichte« (Rosenthal 1995, S. 166), die sich aus dem Prozess des Erzählens heraus entwickeln kann. Die eigene Lebensgeschichte zu erzählen, bietet die Möglichkeit, diese neu zu entdecken und aus einer anderen, bisher nicht wahrgenommenen Perspektive zu betrachten. Am Beispiel der von ihr beforschten Personen führt Rosenthal aus: »Voraussetzung für diesen Integrationsprozeß im Gespräch mit Überlebenden der Shoah, aber auch mit anderen traumatisierten Menschen ist, sie zur Erzählung ihrer *gesamten* Lebensgeschichte aufzufordern und sie in diesem Erzählprozeß zu unterstützen. Wenn sie nur um die Erzählung der Verfolgungszeit gebeten werden, wird der Verlust der Erzählbarkeit anderer Lebensphasen sowie die Zentrierung ihres Lebensgefühls auf ›Überlebthaben‹ weiter zementiert« (Rosenthal 1995, S. 183).

Ausgehend von den bisherigen Darstellungen verwundert es nicht, dass es sich bei biographischer Forschung um einen weit verbreiteten Forschungszugang handelt, auf den nicht exklusiv durch eine bestimmte wissenschaftliche Disziplin, sondern in der gesamten Breite der Sozialwissenschaft rege zurückgegriffen wird: »Biographische Forschung ist [...] ein Arbeitsbereich in verschiedenen Wissenschaften, keine fest etablierte Teildisziplin« (Fuchs-Heinritz 2009, S. 9). Durch die mannigfaltigen Einblicke, die biographische Materialien bereitstellen können, ermöglichen sie es, eine Vielzahl potenzieller Fragestellungen zu bearbeiten. Sehr gut lässt sich die Breite des Anwendungsbereichs an den verschiedenen Handbüchern und anderen Überblickswerken zur Biographieforschung veranschaulichen (vgl. Jost und Haas 2019; Lutz et al. 2018; Griesse 2010; Völter et al. 2009; Griesse und Griesehop 2007; Krüger und Marotzki 2006b). In der Breite ihres Anwendungsbereichs sehen WissenschaftlerInnen sodann auch einen der Gründe für die anhaltende Popularität biographischer Forschung (vgl. Apitzsch 2019, S. 46; Fischer 2019, 32ff; Koller und Wulfstange 2014, 7f; Sackmann 2013, S. 9; Krüger und Marotzki 2006a, S. 7). In verschiedenen Veröffentlichungen ist zum Beispiel von einer »Erfolgsgeschichte« (Silkenbeumer und Wernet 2010, S. 172), einem »blühenden Wissenschaftszweig« (Ruppert 2010, S. 93) oder auch einem »Boom biographischer Forschung« (Rosenthal 1995, S. 11) die Rede, der in den 1970er Jahren in Deutschland einsetzte und bis zum heutigen Tag anhält. Hiervon nicht ausgenommen sind auch erziehungswissenschaftliche Forschungskontexte (vgl. Ecarius 2018, 163ff; Rosenthal 2014, S. 510; von Felden 2008, 7ff; Nittel 2008, S. 70; 1999; 1991; Krüger 2006, 13ff). Krüger und Marotzki sehen sogar eine besondere Verbindung zwischen Biographieforschung und Erziehungswissenschaft: »Zwischen der Biographieforschung und der Erziehungswissenschaft besteht eine hohe Affinität aufgrund des gemeinsamen Arbeitsfeldes, denn ein biographischer Bezug ist der Pädagogik in ihrem Gegenstand bereits vorgegeben. Bedeutet doch Erziehung Anleitung, Unterstützung und Hilfe in Verbindung mit der Gestaltung individuellen Lebens« (Krüger und Marotzki 2006a, S. 7). Diesem Standpunkt wird sich hier angeschlossen.

4.1.2 Zur Erhebungsmethode: Biographisch-narratives Interview

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, ein biographisches Interview zu führen, weshalb sich im Rahmen der hier relevanten Studie für eine Form der Interviewführung entschieden werden musste (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, 106ff; Friebertshäuser und

Langer 2013; Hopf 2010; Fuchs-Heinritz 2009, S. 180; Helfferich 2005). Möglich wäre zum Beispiel eine leitfadengestützte Form der Interviewführung gewesen, die je nach Leitfaden zwar durchaus ›offen‹ gehalten sein kann, aber nichts desto trotz mal mehr mal weniger stark durch die forschende Person vorbereitet und mitgestaltet ist (vgl. Helfferich 2014, S. 559; Kremer 2010). Vorteile liegen hier zum Beispiel darin, dass der Leitfaden eine unterstützende Funktion für die forschende Person erfüllt. Er bietet Orientierung in der Interviewsituation und erleichtert die Interviewführung. Weiterhin ermöglicht es die Verwendung eines Leitfadens, das Gespräch zu lenken und auf bestimmte Interessensfelder zu fokussieren, wodurch das Interview insgesamt eher kürzer bzw. kompakter ausfallen kann. So kann zum Beispiel beeinflusst werden, dass möglichst nur über das gesprochen wird, was zuvor als Erkenntnisinteresse formuliert wurde. Die kürzeren bzw. kompakteren Interviews erlauben es zudem – abhängig von Erkenntnisinteresse, method(olog)ischer Verortung und finanzieller Ausstattung des Projekts – mit einer größeren Zahl an Interviews zu arbeiten, sodass in der Forschungspraxis verstärkt ›in die Breite‹ gegangen werden kann. Nachteile eines Leitfadens sind allerdings, dass steuernde Eingriffe mehr oder weniger starken Einfluss auf das nehmen, was oben mit Oevermann unter dem Begriff der »Ausdrucksgestalt« (Oevermann 2000, S. 83) gefasst wurde. Das Besondere und Allgemeine der zu untersuchenden Ausdrucksgestalten menschlicher Lebenspraxis erhält durch den Eingriff der forschenden Person nur – mal mehr, mal weniger – eingeschränkt die Möglichkeit, sich ›frei‹ zu entfalten und seinen ›Abdruck‹ in den Daten zu hinterlassen. Dies war sodann der Grund, warum sich im Kontext der hier relevanten Studie zunächst⁷ gegen die Verwendung eines Leitfadens entschieden wurde. Eine gestaltende, vorstrukturierende Einflussnahme auf die Interviewsituation und die Gestaltung der hierbei entstehenden Erzählungen sollte – zumindest dort wo dies möglich war – vermieden werden. Um dem Erkenntnisinteresse bestmöglich gerecht zu werden, wurde es als oberstes Gut gewertet, dem jeweiligen Gegenüber größtmöglichen Freiraum hinsichtlich der Gestaltung der Erzählung zu gewähren. Gerechtfertigt schien dies insbesondere auch deshalb, da es kein konkretes Interessensgebiet gab, das speziell in den Blick genommen werden sollte – etwa der Übergang in die Rente oder das Erleben des Alter(n)s. Das Erkenntnisinteresse lag stattdessen – wie in Kapitel 1.1.3 thematisiert – vollends auf der erzählenden Person und der zu entfaltenden Lebensgeschichte. Die Person selbst sollte zeigen, was ihr wichtig ist und was nicht. Um die Selbstkonstruktion der InterviewpartnerInnen bestmöglich in den Transkripten abzubilden, mussten also die je individuellen Ausdrucksgestalten möglichst unverfälscht und unbeeinflusst im Interview zum Vorschein kommen. Daher wurde sich für die Anwendung der Interviewvariante entschieden, die ebendies am ehesten verspricht: das sog. biographisch-narrative Interview⁸ (vgl. Küsters 2014, S. 575).

7 Siehe hierfür die Ausführungen in Kapitel 4.1.3.

8 Przyborski und Wohlrab-Saar weisen in ihren Ausführungen auf eine häufige Fehlrezeption mit Blick auf die Verwendung des Begriffs ›narratives Interview‹ hin (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, 106ff). Sie stellen heraus, »dass narrative Interviews nicht – wie oft fälschlich unterstellt wird – ›ganz offen‹ sind und ›kein Thema‹ haben. Der weiteste thematische Rahmen ist sicher das Erzählen der eigenen Lebensgeschichte. Allerdings kann der Rahmen auch sehr viel enger gesteckt sein, wie das Projekt über die Gemeindezusammenlegung zeigt, in dessen Rahmen das Erhebungsinstrument entwickelt wurde« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 110; vgl. Bohnsack

Im Folgenden wird zunächst das narrative Interview als Methode vorgestellt (Kapitel 4.1.2.1). Im Anschluss daran wird das forschungspraktische Vorgehen dargelegt (Kapitel 4.1.2.2).

4.1.2.1 Das biographisch-narrative Interview

Das biographisch-narrative Interview hat sich im Bereich der biographischen Forschung als ›klassisches‹ Verfahren der Datenerhebung etabliert (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 106; Fischer 2019, S. 30; Haas 2019, 107ff; Rosenthal 2014, S. 513). Przyborski und Wohlrab-Sahr zählen es darüber hinaus »zu den grundlagentheoretisch fundiertesten Erhebungsverfahren im Bereich der qualitativen Sozialforschung« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 106)⁹, was vor allem auf die Arbeiten von Fritz Schütze (1987; 1984; 1983) zurückgeht. Als Erhebungsverfahren richtet es sich auf die Erhebung von lebensgeschichtlichen Erzählungen. Es ist dadurch gekennzeichnet, dass die InterviewpartnerInnen die Möglichkeit erhalten, die eigene Lebensgeschichte selbst gestalten und strukturieren zu können, was unter anderem meint, dass Einstieg, Verlauf und Schließung der Erzählung(en) den InterviewpartnerInnen überlassen wird. Welche Themen überhaupt wann und in welcher Form im Interview gegenständlich werden, ist also etwas, was weniger von den Fragen der interviewenden Person als von der individuellen Schwerpunktsetzung der erzählenden Person selbst abhängt (vgl. Küsters 2014, S. 575; Nittel 2008, S. 73; Schultebrucks 2006, S. 37; Schütze 1987, S. 49). Das biographisch-narrative Interview beschreibt folglich eine besonders offene Form der Befragung und lässt sich, im Anschluss an die Ausführungen von Frieberthäuser und Langer, der Kategorie der »erzählgenerierenden Interviews« (Frieberthäuser und Langer 2013, S. 438) zuordnen.

Im Mittelpunkt biographisch-narrativer Interviews steht der Modus der sog. »Stegreiferzählung« (Schütze 1987, S. 49). Gemeint ist hiermit eine Form des spontanen, unvorbereiteten Erzählens, die durch gezielt gesetzte Erzählimpulse durch die interviewende Person ausgelöst wird und die im Verlauf der Erzählung eine eigene Dynamik entwickelt, die sich durchaus auch der bewussten Steuerung des erzählenden Individuums entziehen kann (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 108; Schütze 1987, S. 49). Damit ist gemeint, dass durch den Akt des Erzählens immer wieder neue Themen und Bereiche offengelegt werden, die ggf. in die Erzählung eingebunden werden, sodass sich diese in einem geradezu selbstläufigen Prozess entwickelt. Schütze schreibt hierzu: »Das Stegreiferzählen ist ein schöpferischer Akt, es gestaltet den Strom der gemachten Erfahrungen weit über die anfänglichen Erwartungen und Vorabbilder des Erzählers hinaus« (Schütze 1987, S. 184).

2021, S. 103). Die Nutzung narrativer Interviews ist also nicht zwangsläufig an ein biographisches Erkenntnisinteresse gekoppelt. Ausgehend hiervon wird in der vorliegenden Studie explizit die Bezeichnung ›biographisch-narratives Interviews‹ genutzt.

9 Angemerkt sei, dass auf eine ausführliche Darstellung ebenjener erzähltheoretischen Grundlagen im Folgenden verzichtet wird. Ausführlich dargelegt finden sich diese zum Beispiel bei Bohnsack (2021, 95ff) oder Küsters (2014, 575ff). Begründet liegt dies darin, dass das biographisch-narrative Interview in der vorliegenden Studie als Erhebungsinstrument für die spätere objektiv-hermeneutische Auswertung genutzt wird, sodass es vor allem die dortigen methodologischen Grundlagen sind, die im Mittelpunkt stehen. Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 4.2.1 und 4.2.2.

Der Schwerpunkt biographisch-narrativer Interviews liegt auf *Erzählungen* – in Differenz zu *Beschreibungen* oder *Argumentationen* (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 111; Bohnsack 2021, S. 98; Griese 2019, 91f). Zentrales Anliegen ist es, auf Seiten der interviewten Personen möglichst viele und möglichst ausführliche Erzählungen im oben benannten Modus hervorzubringen. Es geht explizit um die Schilderung von Abläufen bzw. Prozessen, sodass es als Erhebungsform nur dort geeignet ist, »wo tatsächlich selbst erlebte – also autobiographische – Geschichten erzählt werden können« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 110; vgl. Schütze 1987, S. 243).

Von fundamentaler Bedeutung für das Entstehen von Stegreiferzählungen ist, dass sich ForscherIn und ErzählerIn in einer »Vis-à-vis-Situation« (Berger und Luckmann 2013, S. 31) begegnen und nicht miteinander vertraut sind – würde Letzteres doch zum Beispiel dazu führen, dass Erzählungen oder Teilbereiche dergleichen gekürzt oder eher zusammenfassend präsentiert werden (etwa im Sinne von »Wie du ja schon weisst« oder »Die Person hast du ja selbst schon getroffen«) (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 113; Haas 2019, S. 111). Erst ein solches Szenario begünstigt, dass die sog. »Zugzwänge der Sachverhaltsdarstellung« (Kallmeyer und Schütze 1977, S. 187) greifen und sich eine gehaltvolle Stegreiferzählung entwickeln kann (vgl. Griese 2019, S. 92). Mit Blick auf diese »Zugzwänge des Erzählens« differenzieren Kallmeyer und Schütze zwischen dem sog. *Detaillierungszwang*, dem *Gestaltschließungszwang* und dem *Relevanzfestlegungs- und Kondensierungszwang* (vgl. Kallmeyer und Schütze 1977, S. 162). Der *Detaillierungszwang* bezieht sich darauf, dass die Erzählung immer so gestaltet werden muss, dass sie für eine fremde Person nachvollziehbar ist, was wiederum erfordert, dass immer ein grundlegendes Maß an Detailliertheit gefordert ist. Personen, Orte, Abfolgen von Ereignissen können, insofern sie intersubjektiv nachvollziehbar sein sollen, nicht einfach kurz benannt werden. Vielmehr müssen sie elaborierter ausgeführt werden. Dies wiederum kann dazu führen, dass »Handlungs-, Entscheidungs- und Verlaufsmuster sichtbar [werden], die der Erzähler ansonsten übergangen hätte – sei es, dass er sie vergessen hat oder dass er sie verbergen wollte« (Bohnsack 2021, 97f). Der *Gestaltschließungszwang* adressiert den Drang, dass eine begonnene Erzählung vom Erzähler zum Abschluss gebracht werden muss. »Auch im Alltag reagieren wir oft gereizt darauf, wenn wir dabei gestört werden, die beabsichtigte Erzählung zu Ende zu bringen, und wir knüpfen – auch nach Störungen – wieder an den gesponnenen Faden an: ›Lass mich doch zu Ende erzählen!‹, ›Ja, und wie es dann weiterging ...‹, ›Und was ich noch erzählen wollte ...‹ sind bekannte Korrekturversuche nach Erzählabbrüchen in der Alltagskommunikation« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 109). Der *Relevanzfestlegungs- und Kondensierungszwang* erfordert von Seiten der erzählenden Person notwendigerweise eine Verdichtung der Erzählung. Nicht jedes einzelne Detail, nicht jeder einzelne Ablauf kann in einer Erzählung geschildert werden, sondern es muss eine Auswahl dahingehend getroffen werden, welche Details, welche Abläufe wichtig sind, um eine Erzählung intersubjektiv nachvollziehbar zu gestalten. Zum Beispiel »wird in einer Lebensgeschichte Erzählung nicht von jedem Urlaub erzählt werden, wohl aber von dem, in dem entscheidende Begegnungen stattgefunden haben« (Küsters 2014, S. 577). Im Akt der Erzählung gibt das Individuum somit auch weitreichenden Einblick dahingehend, wie es sich zu dem Erzählten verhält. Wie wird eine Erzählung eröffnet und wie geschlossen? Welche Schwerpunkte werden gesetzt und welche Themen in welcher Form ausgelassen? Im

Zuge des Erinnerns und Erzählens vollzieht sich insofern eine erneute Auseinandersetzung mit dem, was erzählt werden soll (vgl. Haas 2019, S. 110). »Das erzählende Selbst rekontextualisiert seine/ihre Erfahrungen im Hier und Jetzt, eingebettet in den Rahmen der konkreten Interviewsituation und zirkulär rückgekoppelt an die vielschichtigen, sich im Laufe eines Lebens wandelnden dispositiven Kontexte« (Denninger et al. 2014, S. 203).

4.1.2.2 Zum forschungspraktischen Vorgehen eines narrativen Interviews

Die folgende Skizzierung des methodischen Vorgehens bei der Erhebung eines biographisch-narrativen Interviews folgt den Darstellungen von Przyborski und Wohlrab-Sahr (2021, 106ff), welches sich jedoch ebenso bei einer Vielzahl anderer AutorInnen findet (vgl. Rosenthal 2014, 512ff; Küsters 2014, 575ff; Holtgrewe 2009, 57ff). Der Erhebungsprozess wird hier in fünf Schritte untergliedert. Es handelt sich um das Vorgehen, welches auch im hier gegenständlichen Forschungsprojekts angewandt wurde.

1. Vorgespräch

Zu Beginn eines jeden biographisch-narrativen Interviews steht ein kurzes Vorgespräch zwischen ForscherIn und InterviewpartnerIn. Hier werden Punkte wie die Anonymisierung, das Erkenntnisinteresse und der geplante Ablauf des Interviews geklärt. Mit Blick auf Letzteres geht es vor allem um die Rollenverteilung im Interview. »Narrative Interviews entsprechen so wenig den gängigen Erwartungen an ein Interview, dass man dieses Instrument vorher erklären sollte« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 114), denn anders als in einem eher alltagsweltlichen Verständnis von ›Interview‹ besteht die Aufgabe der forschenden Person in einem solchen Interview erstmal darin, aufmerksam zuzuhören und sich Notizen zu machen. Dies jedoch erst nachdem ein Erzählimpuls gegeben wurde.

2. Erzählstimulus

Im Falle eines biographisch-narrativen Interviews besteht der Erzählimpuls meist darin, dass eine Erzählaufforderung formuliert wird. Beispielsweise derart: »Ich möchte Sie darum bitten, mir Ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Beginnen Sie dort, wo Sie möchten, und nehmen Sie sich so viel Zeit, wie Sie brauchen«. Ziel dieses Stimulus ist es, eine ausführliche »Eingangserzählung« (Rosenthal 2014, S. 513) auszulösen, die entlang der dargelegten Zugzwänge des Erzählens ihre eigene Dynamik entwickelt und sich immer weiter fortführt.

3. Narrative Eingangserzählung

Zeigt der Erzählimpuls Wirkung und beginnt der bzw. die InterviewpartnerIn eine Erzählung zu entfalten, ist es die zentrale Aufgabe der forschenden Person, Interesse zu signalisieren, aufmerksam zuzuhören, die erzählende Person möglichst nicht zu unterbrechen und sich Notizen für den späteren Teil des Interviews zu machen. Dies wird so

lange durchgehalten, bis die Stegreiferzählung zu einem Ende kommt, was durch die erzählende Person in der Regel unmissverständlich angezeigt wird – beispielsweise durch den Hinweis, dass die Erzählung nun im ›Hier und Jetzt‹ angekommen und nichts mehr hinzuzufügen sei.¹⁰

4. Erster Nachfrageteil: Immanente Fragen

Endet die Eingangserzählung, beginnt der erste von zwei Nachfrageteilen. Zunächst werden ausschließlich immanente Fragen gestellt, was bedeutet, dass aufgrund der angefertigten Notizen Fragen zu dem gestellt werden, was durch die erzählende Person bereits aufgegriffen und thematisiert wurde. Die oberste Zielsetzung ist hier, durch gezielte Nachfragen neuerliche Erzählungen hervorzulocken. »So etwa, wenn ein Befragter seine Heirat nennt, aber nicht erzählt, wie die Frau, die er geheiratet hat, in sein Leben gekommen ist. Oder wenn angedeutet wird, dass zu einer bestimmten Zeit ›alles drunter und drüber ging‹, aber nicht erzählt wird, was damals genau passiert ist« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 115).

5. Zweiter Nachfrageteil: Exmanente Fragen

Sind alle immanenten Fragen gestellt und kommt die Erzählung zu einem Ende, beginnt der zweite Nachfrageteil. Im Mittelpunkt stehen hier exmanente Fragen. Dies betrifft zum Beispiel all jene Fragen, die Themenfelder aufgreifen, die durch die erzählende Person nicht aufgegriffen und thematisiert wurden. »Gerade diese letzte Phase des narrativen Interviews lässt also Raum für forschungsspezifische Themen« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 116). Hier können dann auch Fragen nach Bewertungen und Bilanzierungen des Erzählten angefügt werden. Statt der Zielsetzung, Erzählungen hervorzurufen, interessieren hier nun auch verstärkt Beschreibungen und Argumentationen. »Die exmanenten Nachfragen zielen statt auf Erzählungen auf Beschreibungen und Argumentationen, fragen nach dem ›Warum‹, versuchen den Erzähler zur Verbalisierung seiner Selbstdeutung bezogen auf den dargestellten Prozess zu bewegen« (Küsters 2014, S. 578).

4.1.3 Zur Planung und Durchführung der Erhebungen

Im Falle der hier relevanten Studie sollten die biographisch-narrativen Interviews mit Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ geführt werden, die das 65. Lebensjahr überschritten haben. Ausgewählt wurden Personen, die – wie in Kapitel 1.1.2 dargelegt – bereits ihr gesamtes Leben im Zeichen der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ geführt haben, also nicht erst im höheren Lebensalter in direkten Kontakt mit der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ gekommen sind. Die Festlegung auf das 65.

10 In der Literatur zum biographisch-narrativen Interview finden sich zahlreiche Erfahrungsberichte und darin enthaltene Hilfestellungen zur Interviewpraxis. Die Auslösung einer Eingangserzählung wird hierbei immer wieder aufgegriffen und erörtert. Verwiesen sei hier zum Beispiel auf die aufschlussreichen Darstellungen von Haas (2019).

Lebensjahr orientierte sich an dem für die betreffenden Geburtsjahrgänge geltenden regulären Renteneintrittsalter, d.h. es sollten nur Interviews mit Menschen geführt werden, die bereits in Rente waren. Weiterhin sollten Interviews mit Frauen und Männern aus sowohl ambulant betreuten als auch stationären Wohnkontexten geführt werden. Zusammen mit dem Leben im Elternhaus decken beide Wohnformen – wie in Kapitel 1.1.2 dargelegt – die primäre Angebotsstruktur im Bereich Wohnen für Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ ab – wenngleich sich auch innerhalb der jeweiligen Angebote deutliche Unterschiede ausmachen lassen. In diesem Sinne können stationäre Wohneinrichtungen zum Beispiel mal größer und mal kleiner strukturiert sein. Teilweise finden sich auch noch größere Komplexeinrichtungen (als Überbleibsel früherer Betreuungspraxen), die nach wie vor einen eher ›klinischen‹ Charakter haben.¹¹ Aber auch ambulant betreute Wohnangebote erweisen sich als vielseitig in ihrer lebenspraktischen Ausgestaltung. So gibt es ambulant betreute Wohngemeinschaften oder auch Angebote des Paarwohnens. In verschiedenen Publikationen wird auch darauf hingewiesen, dass die Grenze zwischen stationären und ambulant betreuten Wohnformen verschwimmen kann, beispielsweise dann, wenn Wohnungen für das ambulant betreute Wohnen in Heimstrukturen eingebunden sind oder heimähnliche Betreuungsstrukturen in das ambulant betreute Wohnen verlagert werden (vgl. Trescher 2018a, S. 335; 2017a, S. 87).

In der Organisation der hier gegenständlichen Erhebungen wurde angestrebt, ein möglichst heterogenes Feld an Wohnstrukturen abzudecken. Hierfür wurde ein Pool an Interviews generiert, aus denen dann – entlang des Kriteriums der größtmöglichen Kontrastivität – vier Interviews ausgewählt wurden.¹² Der Zugang zum Feld erfolgte über Trägerorganisationen der sog. Behindertenhilfe, die Wohn- bzw. Betreuungsmöglichkeiten für die hier definierte Zielgruppe anbieten.¹³ Vor jedem Interview wurden die InterviewpartnerInnen darüber aufgeklärt, worum es bei dem Interview gehen würde. Weiterhin wurde das Thema Anonymität besprochen und darauf hingewiesen, dass die InterviewpartnerInnen – falls gewünscht – jederzeit die Möglichkeit haben, das Interview zu beenden. Vorbereitet wurden hierfür auch Einverständniserklärungen in leichter und schwerer Sprache, in denen diese Aspekte nochmal schriftlich zusammengefasst wurden.

4.1.3.1 Zur Gestaltung der Interviews

Oberste Zielsetzung war es, biographisch-narrative Interviews zu erheben und dabei dem in Kapitel 4.1.2.2. skizzierten Vorgehen zu folgen. Als Stimulus für die Eingangserzählung wurde formuliert:

»Ich möchte Sie darum bitten, mir Ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Nehmen Sie sich so viel Zeit, wie Sie brauchen und beginnen Sie dort, wo sie möchten. Mein Ziel ist es, möglichst viel über Sie und ihre Lebensgeschichte zu erfahren. Wenn Sie beginnen,

11 Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 2.1.

12 Zum Ablauf der Erhebungen und der Auswahl der Interviews sei auf die Ausführungen in Kapitel 4.1.5 verwiesen

13 Siehe hierzu Kapitel 4.1.4.

werde ich sie erstmal nicht unterbrechen, sondern nur zuhören und mir Notizen machen. Ich schreibe mir hier Fragen auf, die ich Ihnen allerdings erst dann stelle, wenn sie mit Ihrer Erzählung fertig sind.«¹⁴

Der Impuls wurde in der Interviewsituation selbst situativ angepasst – je nach Verlauf des Vorgesprächs und des Kennenlernens.

Die zu Beginn verwendete Formulierung »oberste Zielsetzung« verweist bereits darauf, dass mit Blick auf die Erhebung der biographisch-narrativen Interviews mit Schwierigkeiten gerechnet wurde. Die Ausführungen zur Methode haben gezeigt, dass die Teilnahme an einem solchen Interview durchaus eine große Herausforderung darstellen kann, da vergleichsweise komplexe sprachliche Aushandlungsformen gefordert sind, um eine Stegreiferzählung entfalten und aufrechterhalten zu können (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, 111f; Nittel 2008, S. 73). Hier wurde mit Blick auf den gewählten Personenkreis ein potenzielles Risiko des Scheiterns verortet – zum Beispiel aufgrund möglicher verbalsprachlicher Einschränkungen. Je nach InterviewpartnerIn musste zumindest damit gerechnet werden, dass sich ein biographisch-narratives Interview nicht entlang der vorgegebenen Richtlinien durchführen lassen würde. Aus diesem Grund wurde sich dafür entschieden, eine Back-up-Lösung in Form eines Interviewleitfadens vorzubereiten und diesen mit in die Interviewsituation zu nehmen. Auf diesen Leitfaden – und damit eine strukturiertere Form der Interviewführung – sollte im Falle des Scheiterns des biographisch-narrativen Interviews zurückgegriffen werden. Bei der Gestaltung des Leitfadens wurde sich an dem forschungspraktischen Vorgehen aus der angegliederten Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung« (Trescher 2017a, S. 76) orientiert. Der Leitfaden war möglichst offen gestaltet, d.h. es sollte auch hier zuvorderst darum gehen, nicht in ein striktes Frage-Antwort-Schema zu verfallen, sondern eine gesprächsförmige Interviewsituation herzustellen. Insofern wurden auch keine Fragen vorformuliert, sondern Themenbereiche, die über offene Erzählimpulse angesprochen werden sollten (zum Beispiel: »Können Sie mir etwas aus der Zeit erzählen, als Sie noch ein Kind waren?« o.Ä.). Der Leitfaden wurde in fünf Überkategorien und mehrere Unterpunkte gegliedert:

Tabelle 1: Gestaltung des Interviewleitfadens

Kindheit	Geburtsort
	Familie: Eltern, Geschwister
	Kindergarten, Schule
	Sozialkontakte (Freundschaften, Bekanntschaften)

14 Der letzte Satz wurde nach dem ersten geführten Interview explizit in den Erzählimpuls aufgenommen, da sich zeigte, dass das Anfertigen der Notizen während der Erzählung a) Fragen aufwarf (was genau wird notiert?) und b) für Belustigung sorgte (es werde ja sehr viel notiert). Derartige Unterbrechungen konnten – zumindest mit Blick auf a) – in der Folge umgangen werden.

Jugend	Schule Übergang in Ausbildung, Arbeit Wohnen Freizeit Sozialkontakte (Familie, Freundschaften, Bekanntschaften) Partnerschaft
Erwachsenenalter	Arbeit Wohnen Freizeit Sozialkontakte (Familie, Freundschaften, Bekanntschaften) Partnerschaft
Gegenwart	Alltag Wohnen Freizeit Sozialkontakte (Familie, Freundschaften, Bekanntschaften) Partnerschaft
Zukunft	Rente Wohnen Freizeit Wünsche/Ziele Ängste/Unsicherheiten

Die Arbeit mit dieser Interviewform hat sich bereits in der Vergangenheit in vielen Fällen – auch mit dem gewählten Personenkreis – bewährt (vgl. Trescher 2018a, 2018e, 2017a, 2017f), sodass es als geeignete Alternativlösung betrachtet wurde. Das forschungspraktische Vorgehen der Studie kann also folgendermaßen konkretisiert werden: In jedem Interview wurde der Versuch unternommen, ein biographisch-narratives Interview entlang des skizzierten Ablaufs zu führen. Für den Fall, dass dies (aus welchen Gründen auch immer) nicht gelingen sollte, wurde auf eine strukturiertere Form der Erhebung zurückgegriffen. Bezugnehmend auf den faktisch erlebten Erhebungsprozess erwies sich diese Vorkehrung als zielführend, da sonst einige der geführten Interviews nicht hätten erhoben werden können.¹⁵

4.1.3.2 Erhebung von Informationen und Umgang mit (Wissens-)Lücken

Das Erkenntnisinteresse der Studie fokussierte sich auf die biographischen (Selbst-)Darstellungen der InterviewpartnerInnen, was bedeutet, dass neben den geführten Interviews keine weiteren Informationen herangezogen werden sollten. Es sollte lediglich mit dem gearbeitet werden, was die betreffenden Personen selbst zu berichten hatten bzw. berichten konnten/wollten, was zwangsläufig bedeutete, dass eventuelle (Wissens-)Lücken – beispielsweise mit Blick auf Jahreszahlen oder die genaue Abfolge von Ereignissen usw. – bewusst hingenommen wurden. Es war von Beginn an nicht der Anspruch des Forschungsvorhabens, den Lebenslauf der zu beforschenden Personen »in seiner realen Gestalt und womöglich in allen Facetten« (Schäfer und Völter 2009, S. 172) zu erarbeiten

15 Siehe Kapitel 4.1.5 sowie die Ausführungen in Kapitel 7.2.1.

und zu analysieren – ein Anliegen, dass ohnehin kaum umsetzbar scheint. Von Interesse war vielmehr, was von den InterviewpartnerInnen wie berichtet wird. Das wiederum bedeutete, dass die im Interview erhaltenen Aussagen konsequent entlang der Maßgabe »Die interviewten Personen haben immer Recht!« (Froschauer und Lueger 2003, S. 59) behandelt wurden – dies auch dann, wenn die gelieferten Informationen bereits in der Erhebungssituation selbst inkonsistent oder fragwürdig erschienen. Hier war es dann eher die Inkonsistenz und Fragwürdigkeit, die mit Blick auf die Fallrekonstruktion besonders spannend war.

Der Umgang mit bzw. die Akzeptanz von Lücken betraf des Weiteren den in Kapitel 4.1.1 herausgestellten Punkt, dass biographische Interviews sowohl für die interviewende als auch die interviewte Person immer belastend sein können. Die Vorgabe, mit dem zu arbeiten, was die InterviewpartnerInnen zu berichten *hatten*, bedeutet im Umkehrschluss ebenso, dass nur mit dem gearbeitet wurde, was die InterviewpartnerInnen erzählen *wollten*. Wurde im Interview festgestellt, dass nicht weiter über ein bestimmtes Thema gesprochen werden wollte, wurde das akzeptiert. Wurde ein als »heikel« eingestuftes Thema berührt, jedoch nicht weiter ausgeführt, wurde im Zuge der Nachfrage teile vorsichtig nachgespürt, ob die Person ggf. dazu bereit wäre, den betreffenden Sachverhalt ausführlicher aufzugreifen.

Nachdem all dies nun dargestellt wurde, muss direkt auf zwei Ausnahmen hingewiesen werden, die im Verlauf des Arbeitsprozesses gemacht wurden. Zum einen ist anzuführen, dass zum Teil auch jene Informationen genutzt wurden, die zuvor durch die Angestellten der Trägerorganisationen – im Zuge der Vermittlung der InterviewpartnerInnen – übermittelt wurden. Dies betrifft a) den Klarnamen der InterviewpartnerInnen, b) das genaue Geburtsdatum sowie c) die aktuelle Wohnsituation (ambulant betreutes oder stationäres Wohnen sowie grobe Eckdaten der Einrichtung (Anzahl der BewohnerInnen usw.)). Die beiden letztgenannten Punkte erwiesen sich als hilfreiche Orientierung. Die Informationen wurden in den Korpus der objektiven Daten integriert, die vor der Analyse eines jeden Interviews analysiert wurden.¹⁶ Die zweite Ausnahme betrifft den Fall Frau Müller¹⁷, der in Kapitel 5.1 des Buches dargelegt wird. Der Fall war insofern besonders gelagert, als hier nach Rücksprache mit Frau Müller, der Trägerorganisation sowie der gesetzlichen Vormundschaft die Möglichkeit bestand, zusätzlich zu den biographischen (Selbst-)Darstellungen von Frau Müller noch Einblick in ausgewählte Akten des Trägers zu nehmen, in dessen Einrichtungen Frau Müller beinahe drei Jahrzehnte ihres Lebens verbracht hat. Dies wurde zum Anlass dafür genommen, dem Fall Frau Müller eine besondere Stellung in der Studie einzuräumen und die rekonstruktive Analyse des biographischen Interviews durch eine ausführliche Kontextualisierung zu erweitern.¹⁸ Ergänzend zu den Akten war es ebenfalls möglich, ein Interview mit der Betreuerin der Frau Müller zu führen, die – zum Zeitpunkt der Interviewführung – für die Erbringungen der Betreuungsleistungen im Kontext des ambulant betreuten Wohnens zuständig war. Es

16 Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 4.2.3.

17 Es sei nochmal darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um die Klarnamen der InterviewpartnerInnen handelt.

18 Für ausführlichere Informationen und die Darstellung der entsprechenden Auswertungen siehe Kapitel 5.1.3.

muss klar herausgestellt werden: Das Ziel dieser Kontextualisierung bestand nicht darin, eine vermeintlich objektive bzw. ›wahre‹ Gegenposition zu erheben, vor deren Hintergrund die Erzählungen der Frau Müller bewertet und schließlich bestätigt oder widerlegt werden sollten. Es ging vielmehr darum, zusätzliche bzw. alternative Perspektiven auf die Person Frau Müller, ihre Biographie und ihren Lebensalltag zu erhalten und damit ihre biographischen (Selbst-)Darstellungen erweiternd reflektieren zu können. So gaben sowohl die Akten als auch das Interview mit der Betreuerin weitreichenden Einblick dahingehend, wie Frau Müller in Vergangenheit und Gegenwart durch ihr soziales Umfeld wahrgenommen und adressiert wurde bzw. wird. Die zusätzlichen Datenmaterialien zeigen auf, wie sich das Arbeiten mit bzw. um Frau Müller aus Perspektive des jeweils zuständigen Betreuungspersonals gestaltete bzw. noch immer gestaltet, was wiederum Fragen pädagogischen Handelns bzw. der Ausgestaltung pädagogischer Betreuungssettings gegenständlich werden ließ. Kurzum: Das Ziel der Kontextualisierung bestand darin, erweiterte Reflexionsräume zu schaffen und im Zuge dessen den verstehenden Zugang zum Fall Frau Müller zu stärken.

4.1.3.3 Reifizierung von Differenz

In Kapitel 2.1 wurde dargelegt, dass in der vorliegenden Studie einem Verständnis von ›geistiger Behinderung‹ gefolgt wird, wonach diese als machtvoll diskursive Praxis zu verstehen ist, die nicht zuletzt dazu führt, dass das, was damit bezeichnet wird, selbst hervorgebracht wird. Diese Perspektive führt dann auch zu der Einsicht, dass das hiesige Forschungsprojekt, indem es den Begriff ›geistige Behinderung‹ aufgegriffen und zum Ausgangspunkt seiner Forschungsarbeit gemacht hat, unweigerlich einen Beitrag zur Reproduktion der hieran geknüpften Differenzlinien beigetragen hat bzw. weiterhin beiträgt. Das ist unter anderem gemeint, wenn in bezugswissenschaftlichen Arbeiten von einer ›Reifizierung von Differenz‹ die Rede ist (vgl. Gabriel et al. 2021; Diehm et al. 2017; Finnern und Thim 2013, S. 159). Dieses Dilemma der Reproduktion von Differenz durch die Beforschung von Differenz greift im Falle einer Studie wie der hiesigen sogar noch weiter, denn der Begriff wird hier als primäre rahmende Instanz wirkmächtig. Alle Personen, die an den erhobenen Interviews teilgenommen haben, sahen sich mehr oder weniger zwangsläufig mit dem Begriff ›geistige Behinderung‹ und hieran geknüpften Zuschreibungen konfrontiert. Es wird also nicht nur die Debatte um den Begriff ›geistige Behinderung‹ um eine weitere Facette ergänzt, sondern potenziell auch identitätsbezogene Krisen auf Seiten der zu beforschenden Personen ausgelöst. Es handelt sich um eine Problematik, die zwar nicht zu umgehen ist, hier allerdings zumindest mitgedacht werden soll. Ziel des Forschungsprojekts ist bzw. war es, den Begriff ›geistige Behinderung‹ in dekonstruktiver Absicht zu verwenden und durch die Ergebnisse ggf. einen Teil dazu beizutragen, ihn aus bisherigen Verwendungskontexten herauszulösen. Angelehnt wird sich hier unter anderem an Markus Dederich, der auf die Bedeutung hinweist, bei aller Kritik am Begriff ›(geistige) Behinderung‹ an diesem festzuhalten. So führt er an: »Solange gewaltförmige Verhältnisse existieren, die Behinderung konstituieren, ist der Behinderungsbegriff notwendig« (Dederich 2001, S. 122). Indem sich die Studie der rekonstruktiven Analyse von biographischen (Selbst-)Darstellungen von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ widmet, gelingt es ggf., gewaltförmige Verhältnisse aufzu-

decken bzw. in den Vordergrund zu stellen und damit einen Teil zu ihrer Dekonstruktion beizutragen.

4.1.4 Zum Feldzugang

Der Feldzugang der Studie erfolgte über Trägerorganisationen der sog. Behindertenhilfe. Zunächst wurden per E-Mail Anfragen an eine Vielzahl von Organisationen geschickt, in denen das Forschungsvorhaben skizziert und die Bitte formuliert wurde, innerhalb des eigenen Kundenkreises nachzuhören, ob es ggf. Menschen der gewählten Personen-Gruppe (ältere Menschen mit sog. »geistiger Behinderung«, die das 65. Lebensjahr überschritten haben) gibt, die Interesse daran hätten, an einem ausführlichen Interview zu ihrer Lebensgeschichte teilzunehmen. Versendet wurden die Anfragen an Träger von ambulanten und/oder stationären Dienstleistungen im Umkreis von etwa 100km.

Die Reaktionen auf die Anfragen fielen sehr unterschiedlich aus. Teilweise, jedoch selten, blieben die Anfragen gänzlich unbeantwortet. In einigen Fällen wurde zurückgemeldet, dass keine Personen betreut werden, die den geschilderten Anforderungen entsprechen. Ebenfalls häufig wurde rückgemeldet, dass zwar Personen betreut werden, die den Anforderungen entsprechen, diese das Anliegen jedoch abgelehnt hätten oder von Seiten der MitarbeiterInnen die Einschätzung getroffen wurde, dass diese »passenden BewohnerInnen« nicht über die notwendigen kommunikativen Fähigkeiten verfügen, um an einem Interview teilzunehmen, sodass das Anliegen nicht unterstützt werden könne. In der Breite muss aber herausgestellt werden, dass das Anliegen auf großes Interesse stieß – sowohl auf Seiten der MitarbeiterInnen der Trägerorganisationen als auch auf Seiten potenzieller InterviewpartnerInnen. Durch Erstere wurde insbesondere der gewählte Schwerpunkt des höheren Lebensalters hervorgehoben und begrüßt. Bereits nach wenigen Wochen konnten zahlreiche Termine vereinbart werden – mal direkt für die Erhebung eines Interviews, mal zu einer ausführlicheren Besprechung und Präsentation des Vorhabens im Rahmen der Trägerorganisation, an die wiederum einige Vermittlungen zu Interviewterminen anschlossen.

Den Feldzugang über Trägerorganisationen zu gestalten, erleichterte den Erhebungsprozess außerordentlich, da es sonst – nicht zuletzt aufgrund der eher durch Geschlossenheit gekennzeichneten Lebenssituation von Menschen mit sog. »geistiger Behinderung«¹⁹ – schwer ist, überhaupt Kontakt herzustellen. Jedoch geht die Kontaktaufnahme über Trägerorganisationen auch mit diversen Herausforderungen einher. Eine große Herausforderung besteht etwa darin, dass Informationsströme zwischen Angestellten der Trägerorganisationen und den potenziellen InterviewpartnerInnen nicht nachvollzogen werden können. Wie das Interviewanliegen durch die MitarbeiterInnen vermittelt und an welche Personen es überhaupt herangetragen wurde oder nicht, konnte dementsprechend nicht erfasst werden konnte. Forschungsarbeiten im Feld verweisen hier zum Teil auch auf die Problematik sog. »Gatekeeping-Tactics« (Richard 1986, S. 324), womit eine strategische Einflussnahme der kooperierenden Organisationen auf die Erhebungssituation gemeint ist – beispielsweise in der Form, dass Antworten oder Erzählungen im Interview vorher (mehr oder weniger explizit) eingeübt

19 Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 1.1.2.

werden oder nur jene Personen für ein Interview vermittelt werden, von denen angenommen wird, dass sie nichts Negatives oder Belastendes über die Einrichtungen und die dortigen Angestellten zu sagen haben (vgl. Trescher 2017a, S. 78; Kelle et al. 2008, S. 187). Ob und, wenn ja, in welchem Ausmaß in der hiesigen Forschungsarbeit Gatekeeping-Tactics Anwendung gefunden haben – beispielsweise mit Blick auf die erhaltenen Absagen zu den Interviewanfragen –, kann letztlich nicht beantwortet werden. Im Zuge der Erhebung der Interviews selbst zeigten sich jedoch verschiedene Schwierigkeiten. Diese bestanden beispielsweise darin, dass die zum Interview geladenen Personen mitunter nicht entlang der im Vorfeld vereinbarten Parameter informiert wurden – etwa hinsichtlich der offenen Erzählsituation bzw. der zu erwartenden Rahmung des Interviews. Teilweise war es auch so, dass der thematische Fokus des Interviews (Erzählen der Lebensgeschichte) nicht oder nicht klar abgesteckt wurde. In einem Fall wurde das Anliegen zum Beispiel so durch die Angestellten vermittelt, dass es um eine Skizzierung des Alltags gehen würde. Dies mündete darin, dass die einführenden Erläuterungen vor dem Interview bei der zum Interview geladenen Person erstmal für Unsicherheit und eine gewisse Unruhe sorgten, da mit einer deutlich weniger komplexen Erzählung sowie einem kürzeren zeitlichen Rahmen gerechnet wurde. In zwei Fällen war es so, dass der vereinbarte Rahmen des Interviews durch Angestellte der Trägerorganisation selbst nicht eingehalten wurde. In einem Fall sollte das Interview – entgegen der im Vorfeld getroffenen Absprache – plötzlich nur noch in Anwesenheit einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters geführt werden, was sich in der Folge jedoch auflösen ließ. In einem anderen Fall wurde das laufende Interview mehrfach durch MitarbeiterInnen unterbrochen und es musste gar inmitten des Interviews ein Raumwechsel vollzogen werden, da der durch die Organisation zur Verfügung gestellte Raum für eine interne Besprechung benötigt wurde und die MitarbeiterInnen nach eigenen Angaben nicht damit gerechnet hatten, dass das Interview länger als eine halbe Stunde dauern würde. Trotz dieser Komplikationen ist der Feldzugang jedoch weitgehend reibungslos verlaufen – nicht zuletzt dank des Engagements und der Unterstützung durch die Angestellten der Träger, denen an dieser Stelle nochmal ausdrücklich gedankt sei.

4.1.5 Zur Auswahl und Vorstellung der InterviewpartnerInnen

Ziel der Studie war es, vier biographisch-narrative Interviews zur rekonstruktiven Auswertung heranzuziehen. Hierfür sollten jedoch nicht zwangsläufig die ersten vier Interviews genommen werden, die erhoben wurden. Stattdessen wurde eine größere Zahl an Interviews erhoben und aus dem hieraus hervorgehenden Pool wurden wiederum die vier Protokolle ausgewählt, welche die größtmögliche Kontrastivität versprachen. Alles in allem wurden 12 Interviewtermine vereinbart, aus denen acht Interviews hervorgegangen sind. In zwei Fällen wurde das Interview vor dem eigentlichen Treffen abgesagt, da sich die InterviewpartnerInnen kurzfristig um- und gegen eine Teilnahme entschieden hatten. In zwei weiteren Fällen wurde das Interview durch den Interviewer selbst abgebrochen. In einem Fall deshalb, da sich herausstellte, dass der bzw. die vermittelte InterviewpartnerIn nicht in (für ein Interview) ausreichender Form auf Erzählimpulse und Fragen antworten konnte. Auch die Back-up-Variante, in Form des Rückgriffs auf das Leitfadeninterview, scheiterte hier. Im zweiten Fall wurde das Interview abgebrochen,

da ein Familienmitglied der zu interviewenden Person spontan vor dem Interviewtermin anreiste, um dem Interview beizuwohnen. Als sich das Familienmitglied nicht von diesem Vorhaben abbringen ließ, wurde trotzdem versucht, das Interview zu führen. Jedoch scheiterte es daran, dass die Person immer wieder – mal aktiv, mal durch die bloße Präsenz – starken Einfluss auf das Interview nahm, sodass es später nicht zum Pool der Interviews hinzugenommen wurde.

Die acht erfolgreich geführten Interviews variierten mitunter deutlich in Länge und Komplexität. In zwei Fällen scheiterte der biographisch-narrative Erzählimpuls immer wieder und es wurde in der Folge auf die strukturiertere Form der Interviewführung mittels des Leitfadens zurückgegriffen. In einem Fall war es so, dass die Person zum Interview ihr sog. »Lebensbuch« mitbrachte, welches zu einem nicht näher bestimm- baren Zeitpunkt im Rahmen sog. »Biographiearbeit« mit ihr erarbeitet wurde. Auf den Erzählimpuls reagierte diese Person mit dem Hinweis, dass alles in dem mitgebrachten Lebensbuch stehe, sodass sie es ja nicht noch einmal erzählen müsse. Im Fall der zweiten Person scheiterte eine selbstgestaltete Stegreiferzählung daran, dass sie immer wieder darauf hinwies, dass der Interviewer doch eher mit den MitarbeiterInnen der Einrich- tung sprechen solle, da diese über alles Bescheid wüssten. In beiden Fällen erwies sich die anschließende strukturiertere Interviewführung per Leitfaden dann jedoch als ge- haltvoll. In den übrigen sechs Fällen entwickelten sich auf den gelieferten Erzählstimu- lus hin mal mehr, mal weniger ausführliche und komplexe Eingangserzählungen, sodass dem weiteren Vorgehen des biographisch-narrativen Interviews gefolgt wurde.

Von den acht erhobenen Interviews wurden sodann vier ausgewählt. Zentrales Aus- wahlkriterium hierfür war, wie bereits erwähnt, das schon in Kapitel 4.1.1 adressierte Kriterium der größtmöglichen Kontrastivität. Zwei Fälle sollten aus dem ambulant be- treuten Wohnen und zwei Fälle aus dem stationären Wohnen stammen. Weiterhin wur- de festgelegt, dass je Wohnform je ein Interview mit einer Frau und je ein Interview mit einem Mann herangezogen werden sollte. Weiterhin sollte mit Blick auf das Altersspek- trum eine größtmögliche Spannbreite abgedeckt werden. Auch hinsichtlich der Ausge- staltung der je konkreten Wohnsituation sollte eine Kontrastivität hergestellt werden. Ausgehend hiervon fiel die Wahl auf die folgenden Personen:

Tabelle 2: Darstellung der Fallauswahl

Name	Alter	Wohnform
Frau Marie Müller ²⁰	65 Jahre	ambulant betreutes Wohnen (ländlich; zwei-Personen-Wohngemeinschaft)
Herr Hans Hamm	73 Jahre	ambulant betreutes Wohnen (ländlich)

20 Auch hier sei nochmal darauf hingewiesen, dass die Namen aller InterviewpartnerInnen willkür- lich gewählt wurden und nicht den Klarnamen der Personen entsprechen.

Herr Karl Klein	73 Jahre	stationäres Wohnen (städtisch; ca. 50 Betreuungsplätze)
Frau Greta Grund	96 Jahre	stationäres Wohnen (ländlich; ca. 120 Betreuungsplätze)

In jedem der ausgewählten Interviews gelang eine – wenn auch (wie im Falle von Herr Klein und Frau Grund) mitunter kürzer ausgefallene – Stegreiferzählung. Auch dies sprach letztlich für die getroffene Auswahl.

4.1.6 Zur Transkription der Interviews

Die Interviews wurden mittels eines digitalen Aufnahmegeräts mitgeschnitten und im Anschluss an die Erhebung transkribiert. Die spätere Auswertung mittels der Verfahren der objektiven Hermeneutik verlangte eine möglichst detaillierte Transkription, um die Distanz zwischen Text und Protokoll möglichst gering zu halten.²¹ Dies schließt, neben der Erfassung von Sprachpausen, zum Beispiel auch die Dokumentation von Lachern, Abbrüchen oder Korrekturen im Sprachverlauf ein. Folgende Transkriptionsregeln wurden angewandt:

- (.): bis 1 Sekunde Pause
- (X): X Sekunden Pause
- [unv.] : unverständlich
- (?): unsichere Transkription
- **Fett**: Sehr deutlich betontes Wort (Ausnahmefälle)
- *[Kursiv]*: Kommentare und kurze Beschreibungen (zum Beispiel: »[lacht]«)
- Mhm+: zustimmend
- Mhm-: verneinend
- #: Unterbrechung eines Sprechers durch längere Ausführungen eines anderen Sprechers
- -: Abbruch einer Formulierung (zum Beispiel: »ich meint- äh, ich sagte, dass...«)
- Einrücken: Längere parallele Sprechverläufe

4.2 Datenauswertung

Die Arbeit mit biographischen Interviews legte bereits den Rückgriff auf rekonstruktionslogische Verfahren der Datenauswertung nahe. Die forschungsleitende Fragestellung »Wie konstruieren sich Menschen, die ihr Leben im Zeichen der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ geführt und das 65. Lebensjahr überschritten haben, in autobiographischen Interviews selbst bzw. ihr Leben?« untermauert dies noch einmal weiterführend, da die Frage

21 Siehe hierzu die methodologischen Ausführungen in Kapitel 4.2.2.